

# Leasingrate und Mehrwertsteuer

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 29. November 2006 um 19:51

## [Zitat von Heinz](#)

Nachberechnung? Kaufpreis abgezogen?

Hmm 

Also, die monatliche Leasingrate ist ab Januar 2007 19%. Da gibt es nichts vor oder nachzuberechnen, da die gültige MwSt. zum Zeitpunkt der Nutzung anzusetzen ist.

Anders sieht es mit der Leasingsonderzahlung aus.

Beispiel:

Mitmensch *HansImGlück* hat sich endlich auch für einen Touareg entschieden. Die Auslieferung erfolgte im Februar 2006. *HansImGlück* hat sich für einen Leasingvertrag mit 36 Monaten Laufzeit und einer Mietsonderzahlung von 20% entschieden.

Die Mietsonderzahlung beträgt 10.000€ zzgl. MwSt.

Also hat *HansImGlück* im Februar 2005 eine Mietsonderzahlung von 11.600€ geleistet. Der Leasinggeber führt 1.600€ an eingenommener Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

Mit der Änderung der Mehrwertsteuer ergibt sich nun aber folgende Situation:

a) Die 10.000€ sind anteilig zu besteuern. 11/36 Monate sind mit 16% zu versteuern. 25/36 Monate mit 19%.

b) Die neue Kalkulation für die Mehrwertsteuer ist also:

11/36 von 10.000€ = 3055,56€

25/36 von 10.000€ = 6944,44€

==>

Die Mehrwertsteuer für 3055,56€ (16%) beträgt: 488,89€

Die Mehrwertsteuer für 6944,44€ (19%) beträgt: 1319,44€

==>

Die neue Mehrwertsteuersumme beträgt also 1808,33€.

Dies entspricht 208,33€ zusätzlicher Mehrwertsteuer (vorher 1600€). Dieser

Mehrbetrag muss nun vom Leasinggeber zusätzlich an das Finanzamt abgeführt werden.

Der Leasinggeber kann diesen von ihm zu leistenden Differenzbetrag von *HansImGlück* einfordern, muss dies aber nicht tun. Wenn er dies als freiwillige Leistung nicht tut, dann muss er diese Kosten eben selbst tragen und *HansImGlück* hatte doppeltes Glück.



gruß  
Heinz

[Alles anzeigen](#)

Und genau das hat VW bisher (bei der letzten Erhöhung) nicht gemacht.

Thomas